



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SAMLEX EUROPE B.V.

Hinterlegt bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Haarlem unter der Nummer 34/97

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle von uns abgeschlossenen Kaufverträge und/oder für die Lieferung der von uns gehandelten Waren sowie für die Auslegung und Durchführung der genannten Verträge.
- 1.2 Eine Abschrift dieser Bedingungen ist jederzeit auf Anfrage kostenlos bei uns erhältlich.
- 1.3 Etwaige Einkaufs- oder andere Bedingungen des Käufers/Abnehmers finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Der Vertragspartner gilt als einverstanden mit der Anwendbarkeit dieser Bedingungen auch im Hinblick auf spätere Aufträge und Verträge mit Samlex Europe B.V.

Artikel 2: Angebote

- 2.1 Alle von uns erstellten Angebote sind unverbindlich, sofern im Angebot nicht eine Frist für die Annahme enthalten ist.
- 2.2 Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von drei Wochen.
- 2.3 Alle im Angebot genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.
- 2.4 Mündliche Vereinbarungen und/oder Zusagen unserer Mitarbeiter und/oder Vertreter sind für uns nicht bindend, es sei denn, sie werden ausdrücklich von uns schriftlich bestätigt.
- 2.5 Jeder Kaufvertrag wird von uns unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die von uns eingeholten Informationen die ausreichende Kreditwürdigkeit des Abnehmers bestätigen.
- 2.6 Wir behalten uns jederzeit das Eigentum und Urheberrecht an den mit dem Angebot übergebenen Entwürfen, Zeichnungen, Mustern, Proben und Modellen vor. Diese sind auf unser erstes Verlangen an uns zurückzugeben.

Artikel 3: Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag kommt zustande, sobald wir einen Auftrag schriftlich bestätigt haben.
- 3.2 Eine Stornierung durch den Käufer/Abnehmer ist nur innerhalb von drei (3) Tagen nach Versendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung möglich.
- 3.3 Eine Stornierung durch uns ist ebenfalls möglich, sofern dies innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zustandekommen des Vertrages erfolgt.
- 3.4 Eine Stornierung muss schriftlich per Brief mit Empfangsbestätigung erfolgen und bedarf keiner Begründung.
- 3.5 Treten erhebliche Änderungen im Wertverhältnis des niederländischen Zahlungsmittels im Herkunftsland der Waren auf, sind wir berechtigt, den Vertrag zu stornieren oder dem Käufer/Abnehmer die entsprechenden Preisunterschiede in Rechnung zu stellen.

- 3.6 In keinem Fall sind wir in den in Absatz 2 und/oder 3 dieses Artikels genannten Fällen zu irgendeiner Schadensersatzleistung verpflichtet.
- 3.7 Zusagen oder Vereinbarungen mit nachgeordneten Mitarbeitern von Samlex Europe B.V. sind nur dann bindend, wenn und soweit sie von uns schriftlich festgehalten wurden.
- 3.8 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Artikel 4: Lieferung und Lieferzeiten

- 4.1 Die Lieferung erfolgt ab unserem Lager: Mit dem Verlassen unseres Lagers geht das Risiko der Waren auf den Käufer/Abnehmer über.
- 4.2 Die Waren reisen auf Rechnung und Risiko des Käufers/Abnehmers, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.3 Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Auch bei Teillieferungen gelten die Bestimmungen des Artikels 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt.
- 4.4 Lieferzeiten werden nur annähernd angegeben und sind für uns nicht verbindlich. Eine Überschreitung der Lieferfrist, gleich aus welchem Grund, berechtigt den Käufer/Abnehmer weder zur Auflösung des Vertrages noch zur Aussetzung seiner Verpflichtungen oder zu irgendeinem Anspruch auf Schadensersatz.
- 4.5 Lieferfristen verlängern sich in jedem Fall um die Dauer der Aussetzung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt, unabhängig davon, ob der Umstand der höheren Gewalt vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin eingetreten ist, sowie um die Zeit, in der der Vertragspartner mit der Erfüllung einer seiner Verpflichtungen in Verzug ist.

Artikel 5: Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Käufer alle folgenden Verpflichtungen aus sämtlichen mit uns geschlossenen Kaufverträgen erfüllt hat:
- Die Gegenleistung(en) für die gelieferten oder zu liefernden Waren;
 - Die Gegenleistung(en) für im Rahmen der Kaufverträge von uns erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen;
 - Eventuelle Forderungen aufgrund der Nichterfüllung eines oder mehrerer Kaufverträge durch den Käufer.
- 5.2 Von uns gelieferte Waren, die unter den Eigentumsvorbehalt gemäß Absatz 1 fallen, dürfen nur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes weiterverkauft werden. Im Übrigen ist der Käufer nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder andere Rechte daran zu begründen.
- 5.3 Für von uns gelieferte Waren, die durch Zahlung in das Eigentum des Käufers übergegangen und sich noch im Besitz des Käufers befinden, behalten wir uns hiermit bereits jetzt ein Pfandrecht gemäß Art. 3:237 BW zur zusätzlichen Sicherung anderer Forderungen vor, die Samlex Europe B.V. gegen den Käufer haben könnte. Diese Befugnis gilt auch für von Samlex Europe B.V. gelieferte Waren, die vom Käufer be- oder verarbeitet wurden und bei denen Samlex Europe B.V. dadurch ihren Eigentumsvorbehalt verloren hat.
- 5.4 Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nach oder besteht die begründete Befürchtung, dass er dies nicht tun wird, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren beim Käufer oder bei Dritten, die die Waren für den Käufer halten, wegzunehmen oder wegnehmen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, hieran mitzuwirken, bei Strafe einer Vertragsstrafe von 10 % des geschuldeten Betrages pro Tag.

- 5.5 Sollte ein Dritter Rechte an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren geltend machen wollen, ist der Käufer verpflichtet, uns so schnell wie vernünftigerweise zu erwarten, zu informieren.
- 5.6 Der Käufer verpflichtet sich auf unser erstes Verlangen:
- Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und uns die Versicherungspolice vorzulegen;
 - Alle Ansprüche des Käufers gegenüber Versicherern im Hinblick auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren an uns zu verpfänden;
 - Die Forderungen, die der Käufer gegenüber seinen Abnehmern durch den Weiterverkauf von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren erwirbt, an uns zu verpfänden;
 - Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren als unser Eigentum zu kennzeichnen;
 - In anderer Weise bei allen zumutbaren Maßnahmen mitzuwirken, die wir zum Schutz unseres Eigentumsrechts an den Waren ergreifen möchten und die den Käufer im normalen Geschäftsbetrieb nicht unzumutbar beeinträchtigen.

Artikel 6: Zahlung

- 6.1 Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug oder Verrechnung zu erfolgen.
- 6.2 Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, befindet sich der Vertragspartner ohne weitere Mahnung oder Inverzugsetzung im Verzug.
- 6.3 Ab Eintritt des Verzugs schuldet der Vertragspartner die gesetzliche Verzugszinsen.
- 6.4 Im Falle des Verzugs sind wir berechtigt, zukünftige Lieferungen auszusetzen oder Vorkasse zu verlangen.
- 6.5 Muss Samlex Europe B.V. ihre Forderung zum Inkasso an Dritte übergeben, hat der Vertragspartner die damit verbundenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen. Die außergerichtlichen Kosten werden auf den Inkassotarif der Niederländischen Anwaltskammer festgesetzt, mindestens jedoch auf € 500,-, unbeschadet unseres Anspruchs auf Ersatz höherer tatsächlich entstandener Kosten.
- 6.6 Wir sind berechtigt, vor der Lieferung Sicherheit oder Vorkasse vom Vertragspartner zu verlangen.

Artikel 7: Reklamationen

- 7.1 Der Abnehmer/Vertragspartner hat die gelieferten Waren sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen.
- 7.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind Reklamationen spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Waren schriftlich bei uns einzureichen; andernfalls gelten die Waren als vollständig und in einwandfreiem Zustand akzeptiert.
- 7.3 Ist eine Reklamation begründet, werden wir die beanstandeten Waren nach unserer Wahl entweder kostenlos reparieren, durch gleichwertige Waren ersetzen oder den Käufer/Abnehmer gutschreiben.

Artikel 8: Rücksendungen

- 8.1 Rücksendungen werden von uns nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung akzeptiert.

Artikel 9: Höhere Gewalt

- 9.1 Wir haften nicht, wenn und soweit wir unsere Verpflichtungen aufgrund von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, nicht erfüllen können.
- 9.2 Unter höherer Gewalt sind alle fremden Ursachen sowie alle Umstände zu verstehen, die billigerweise nicht in unseren Verantwortungsbereich fallen. Verzögerungen oder Nichterfüllungen seitens Lieferanten, Transportprobleme und Streiks gelten ausdrücklich als höhere Gewalt.
- 9.3 Können wir aufgrund höherer Gewalt unsere Verpflichtungen nicht erfüllen, ist der Abnehmer/Vertragspartner berechtigt, Zahlungen für die Dauer der höheren Gewalt aufzuschieben.
- 9.4 Hat die höhere Gewalt länger als drei Monate gedauert oder steht fest, dass sie länger als drei Monate andauern wird, können beide Parteien den Vertrag vorzeitig auflösen.

Artikel 10: Haftung

- 10.1 Hinsichtlich der gelieferten Waren haften wir ausschließlich unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:
- a) Soweit von uns eine Garantie gewährt wurde, haften wir nur im Rahmen dieser Garantie.
 - b) Unsere Haftung entfällt im Falle höherer Gewalt.
 - c) Unsere Haftung ist auf einen Betrag in Höhe des Rechnungsbetrages beschränkt, soweit sich die Haftung auf entgangenen Gewinn und/oder Produktionsausfall bezieht.
 - d) Unsere Haftung ist jederzeit auf einen Betrag in Höhe von 100 % des Rechnungsbetrages beschränkt.
 - e) Wir schließen die Haftung für unsere Waren vollständig aus, insbesondere wenn diese gemäß zwingenden behördlichen Vorschriften hergestellt wurden. Für direkte oder indirekte Schäden aufgrund von Nichterfüllung, teilweiser Erfüllung oder mangelhafter Erfüllung, für die wir in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich eine Haftung übernommen haben, übernehmen wir keine Haftung.
 - f) Der Vertragspartner hat uns von etwaigen Ansprüchen Dritter auf Ersatz von Kosten, Schäden und Zinsen freizustellen, die diese Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages gegenüber Samlex Europe B.V. geltend machen könnten. Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, uns für alle Kosten, Schäden und Zinsen zu entschädigen, die aus solchen Klagen Dritter gegen uns resultieren.

Artikel 11: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Auf alle Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- 11.2 Alle Streitigkeiten werden – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Zuständigkeiten – ausschließlich durch das zuständige Gericht in Haarlem entschieden.